

Umweltinspektionsbericht Firma Hossfeld GmbH

Anlage zur zeitweiligen Lagerung von Eisen- und
Nichteisenschrotten

06.05.2014

Umweltinspektionsbericht

Firma / Betreiber	Hossfeld GmbH Im Auel 51 51766 Engelskirchen
Anlage	Anlage zur zeitweiligen Lagerung von Eisen- und Nichteisenschrotten mit einer Gesamtlagerkapazität von 100 Tonnen bis weniger als 1500 Tonnen Ziffer 8.12.3.2 der 4. BImSchV (ehem.: Ziffer 8.9 b Spalte 2)
Datum der Inspektion	06.05.2014
beteiligte Behörden/Stellen	Untere Immissionsschutzbehörde Untere Abfallwirtschaftsbehörde

A) Inspektionsumfang

Angemeldete medienübergreifende Überwachung mit dem Schwerpunkt Einhaltung der Nebenbestimmungen der Genehmigung.

B) Grundlage der Überwachung

Genehmigungsbescheid vom 04.12.2012, Az.: 6712-08-G13/11-PaS/Gro

C) Inspektionsergebnis (Mängelf Definitionen siehe Anlage)

keine Mängel:	nein
geringfügige Mängel:	Verstoß gegen § 7 GewAbfV (keine Umweltbeeinträchtigung)
Mängel zwischenzeitl. behoben:	ja (02.06.2014)
erhebliche Mängel:	keine
Mängel zwischenzeitl. behoben:	-
schwerwiegende Mängel:	keine
Mängel zwischenzeitl. behoben:	-
Sonstiges	-

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde:	Mängelbeseitigung mittels Revisionschreiben
------------------------	---

Anlage Mängeldefinitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.